

## Bekanntmachung

### **Bauleitplanung des Marktes Schirnding;**

### **2. Änderung des Bebauungsplans „Mischgebiet an der Thiersheimer Straße“ Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Schirnding hat in der Sitzung vom 27.03.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Mischgebiet an der Thiersheimer Straße“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ziel der Bauleitplanung ist die Überarbeitung der auf den privaten Grundstücken vorhandenen Grünflächen und damit verbunden die Schaffung einer sinnvollen Bebauungsmöglichkeit.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Leitenweg 2 und 3, Thiersheimer Straße 40, 41, 43, 44, 46 und 51, sowie die Grundstücke Fl.Nrn. 240, 243/1 und 243/8 Gemarkung Schirnding mit einer Gesamtgröße von 1,53 ha.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**09. März 2026 bis 08. April 2026**

in der Verwaltungsgemeinschaft Schirnding, Hauptstraße 5, 95706 Schirnding, im Zimmer 01 während der Dienststunden (Montag – Mittwoch 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr – 11.00 Uhr), öffentlich zur Einsichtnahme aus. Der barrierefreie Eingang zum Rathaus befindet sich an der Rückseite des Gebäudes. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf sind während des o. g. Zeitraums auch auf der Internetseite des Marktes Schirnding ([www.schirnding.info](http://www.schirnding.info)) unter „Wirtschaft & Wohnen → Bauleitplanung“ veröffentlicht. Zusätzlich sind diese Informationen über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern zur Bauleitplanung ([www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)) abrufbar.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

#### Datenschutz:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schirnding, 02.03.2026

Markt Schirnding

  
Karin Fleischer  
1. Bürgermeisterin

